

Covid 19 - Überblick über Maßnahmen der Bundesregierung

<p>Sofortpaket für Kurzarbeit und Unterstützung der KMUs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbürokratisches Corona-Kurzarbeitsmodell, um möglichst viele Arbeitnehmer und auch Lehrlinge in Beschäftigung zu halten. Nähere Informationen über die Voraussetzungen und notwendigen Schritte finden Sie beim Arbeitsministeriums bzw. beim Arbeitsmarktservice AMS. Der Antrag erfolgt über ein entsprechendes Formular beim AMS, die Auszahlung der Kurzarbeitsbeihilfe erfolgt zeitnah im Nachhinein pro Kalendermonat nach Vorlage und Prüfung der Teilabrechnung. • Einrichtung eines Härtefallfonds in der Höhe von 1 Mrd. Euro: Gewährung eines Zuschusses für Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freie Dienstnehmer nach §4 Abs. 4 ASVG und Kleinstbetrieben, Abwicklung durch die Wirtschaftskammer Österreich 	<p>4 Mrd.</p>
<p>Garantien und Haftungen zur Kreditsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbrückungsmaßnahmen und Kreditgarantien sollen helfen, die Liquidität zu sichern. • Durch die Novellierung des KMU-Förderungsgesetzes wurde ein flexibler Haftungsrahmen geschaffen, um KMUs bei der Sicherstellung ihrer Liquidität unterstützt. Die Abwicklung für den Tourismus erfolgt über die Österreichischen Hotel- und Tourismusbank. 	<p>9 Mrd.</p>
<p>Notfallhilfe für besonders betroffene Branchen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm zur Schaffung eines Sicherheitsnetzes für Branchen, die von den gesetzten Maßnahmen besonders stark getroffen werden. • Die Richtlinien für diesen Hilfs- und Kompensationsfonds werden derzeit durch BMF ausgearbeitet. 	<p>15 Mrd.</p>
<p>Steuerstundungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • steuerliche Erleichterungen sowie Aussetzen von Gebühren, um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern • Informationen und Antragsformular auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen. 	<p>10 Mrd.</p>
<p>Gesamt</p>	<p>38 Mrd.</p>

Zusammenstellung des Maßnahmenpakets Coronahilfe für die Wirtschaft (Stand 9.4.2020)

Zielgruppe	Einrichtung	Voraussetzungen	Unterstützung
produzierende Wirtschaft, Freiberufler	AWS Überbrückungsgarantie	<ul style="list-style-type: none"> keine Planrechnung keine Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Garantie für Kredites von max. EUR 1,5 Mio. kein Bearbeitungs-/Garantieentgelt
KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	ÖHT Haftung für Überbrückungsfinanzierung nach Corona Maßnahmen BMLRT	<ul style="list-style-type: none"> Einreichung elektronisch über Online Portal via Hausbank Betriebsbeschreibung Bilanz 2018 oder jünger Verpflichtungserklärung Umsatzrückgang erwartet 15 % u.m. fiktive Entschuldungsdauer < 15 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Haftung bis 80 % eines Kredites von max. EUR 1.500.000 für Dauer von 36 Monaten (Bei höherem Kreditbedarf Haftung durch AWS) Die Bundesländer Tirol, Salzburg, Wien, Steiermark, Kärnten und Burgenland werden die Zinsen für den Kredit übernehmen. Haftung für Kredit bis 500.000 Laufzeit 3 Jahre, bis 1.500.000 5 Jahre
KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Corona-COFAG Garantie für Überbrückungsfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Sicherheiten bis 500.000 Kredit Sicherheiten bei Garantien für Kredit bis 1.500.000 gelten für Hausbank und Garantiegeber kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. EU-Definition 	<ul style="list-style-type: none"> 100 % Garantie bis 500.000 Kredit, 90 % Garantie bis 1.500.000 Garantieentgelt abhängig von der Laufzeit Laufzeit max. 5 Jahre Höchstzinssatz für Hausbank 0 % bis 500.000, 1 % bis 1.500.000 Kredithöhe abhängig von Jahres-Lohnsumme 2019 (max. 200%), Gesamtumsatz 2019 (max. 25 %) oder vom zu begründenden Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) bzw. 12 Monate (Großunternehmen)
Großunternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	OeKB	<ul style="list-style-type: none"> Kein Exportumsatz erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> Höhe gedeckelt durch zweifach jährliche Lohnsumme oder 25 % des Jahresumsatzes Max. 120 Mio. EUR 90 % Haftung Garantieentgelt: 0,5 bis 2 %

Zielgruppe	Einrichtung	Voraussetzungen	Unterstützung
Exportierende Wirtschaft (ohne Tourismus- und Freizeitwirtschaft)	OeKB – Haftung für Exporteure	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines Exportumsatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditrahmen in Höhe von 10 % (Großunternehmen) bzw. 15 % (KMU) des Exportumsatzes • Haftung 50 bis 70 % für zwei Jahre
EPU Kleinstunternehmer Erwerbstätige Gesellschafter (nach GSVG/FSVG pflichtversichert) Neue Selbständige Freie Dienstnehmer Freie Berufe (Wirtschaftskammermitgliedschaft ist keine Voraussetzung.)	WKO - Härtefallfonds	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtmäßig selbstständiger Betreiber eines gewerblichen Unternehmens oder eines freien Berufes (egal ob Kammermitglied oder nicht) • Unternehmensgründung bis 31.12.2019 - Zeitpunkt: Eintragung der Gewerbeberechtigung oder Aufnahme unternehmerische Tätigkeit • Sitz oder Betriebsstätte in Ö. • Härtefall: Nicht mehr in der Lage, laufende Kosten zu decken oder behördlich angeordnetes Betretungsverbot oder Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres • Obergrenze: Im letzten Wirtschaftsjahr darf Einkommen max. 80% der jährlichen sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage betragen. Wenn kein Einkommenssteuerbescheid vorhanden, dann eigene Schätzung der Einkünfte • Untergrenze: Pflichtversicherung in der Krankenversicherung - Einkünfte von zumindest 5.527,92 Euro p.a. • Keine weiteren monatlichen Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze (460,66 Euro), z.B. aus Vermietung und Verpachtung 	Phase 1 – Soforthilfe (Antragstellung ab 27.03., 17:00 Uhr) <ul style="list-style-type: none"> • Nettoeinkommen von mehr als 5.527,92 Euro p.a. und weniger als 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 500 Euro • Nettoeinkommen ab 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 1.000 Euro • Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen erhalten Zuschuss von 500 Euro. Phase 2 (genaue Kriterien und Zeitpunkt sind noch in Ausarbeitung): <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss max. 2.000 EUR pro Monat für maximal 3 Monate • Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße.

		<ul style="list-style-type: none">• Keine Mehrfachversicherung in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung• Keine weiteren Barzahlungen von Gebietskörperschaften aufgrund von COVID-19• Inanspruchnahme von Garantien und Kurzarbeit UND des Härtefall-Fonds ist möglich.• Keine kumulierte Inanspruchnahme von Härtefall-Fonds UND Notfallhilfe• Kein Insolvenzverfahren anhängig und kein Reorganisationsbedarf - die URG Kriterien. <p>Ausgenommen sind Personen die Leistung aus Arbeitslosen- oder gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen.</p>	
--	--	--	--

Zielgruppe	Einrichtung	Voraussetzungen	Unterstützung
KMU, GU	Corona-Hilfsfonds COFAG – Covid 19 Finanzierungs- agentur des Bundes abgewickelt von AWS	Umsatzeinbruch von mindestens 40 % aus dem ein Liquiditätsbedarf aus nicht abgedeckten fixen Kosten (Mieten, Zinsen, verdorbener Wareneinsatz, Internet, Strom, Gas etc.) resultiert. Als Beginn der Krise gilt der 15.3. d. J., das Ende des Zeitraumes ist noch nicht definiert. Für Großunternehmen gilt: - keine Kündigung von Mitarbeitern - Begrenzung von Boni und Dividenden auf 50 % des Vorjahreswertes	Die Unterstützung ist zweistufig: 1. Sofortkredit der Hausbank mit gestaffelter Haftung bis drei Monatsumsätze zum Schaffen von Liquidität 2. Nach Vorliegen des Abschlusses des Wirtschaftsjahres wird die endgültige Höhe einer Subvention festgelegt und ausgezahlt. Sofortkredit der Hausbank: Antragstellung bei Hausbank ab 8. 4. 2020 bei AWS, ÖHT oder OeKB Kredithöhe: max. drei Monatsumsätze Laufzeit: max. fünf Jahre Besicherung: 90 % durch Bundeshaftung Subvention: Endabrechnung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Bei Umsatzeinbruch von - 40 bis 60 % werden 25 % des Liquiditätsbedarfes endgültig abgedeckt, bei - 60 bis 80 % sind es 50 % und bei - 80 bis 100 % sind es 75 %. Der Zuschuss bleibt steuerfrei. ACHTUNG: Rechtzeitig einreichen da Zuschussvolumen begrenzt ist. Die Beantragung kann ab 15. 4. 2020 bei der AWS erfolgen. Die Einreichung sowohl für Haftung als auch Zuschuss muss über die Hausbank erfolgen.
ÖHT Kreditkunden	Stundung Kreditilgungen	Darlehenskonto bei ÖHT	Stundung sämtlicher Tilgungszahlungen bei ÖHT-Krediten durch einfachen Antrag

Haftungsalternativen im Überblick (Quelle: <https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>)

